



**Landkreis Lüneburg**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

# Bericht

über die

Prüfung der 1. Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2004

der

**Samtgemeinde Dannenberg (Elbe)**

Prüfer:

Herr Schattauer

## Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Durchführung der Prüfung	4
2	Eröffnungsbilanz	5
2.1	Wesentliche Aussagen zur Eröffnungsbilanz	5
2.2	Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanz und des Anhangs	6
2.2.1	Beachtung der Bilanzierungsgrundsätze	6
2.2.2	Vermögenserfassung, Inventur, Inventar	7
2.2.3	Vermögensbewertung	7
3	Feststellungen und Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz	8
3.1	Aktiva	9
3.1.1	Immaterielles Vermögen	9
3.1.2	Sachvermögen	9
3.1.3	Finanzvermögen	9
3.1.4	Liquide Mittel	10
3.2	Passiva	10
3.2.1	Nettoposition	10
3.2.2	Schulden	11
3.2.3	Rückstellungen	11
4	Anhang	12
5	Bestätigungsvermerk	12

## Abkürzungen

GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
MI	Nieders. Ministerium für Inneres und Sport
NeuordnungG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NHK 2000	Normalherstellungskosten 2000 (im Rahmen der Gebäudewertermittlung)
Tz	Textziffer
WertR	Wertermittlungs-Richtlinie des Bundes

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Nach § 120 Abs. 2 NGO obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises (§ 67 NGO). Dies gilt auch gemäß Art. 6 Abs. 8 Neuordnungsg für die Prüfung der 1. Eröffnungsbilanz.

### **1.2 Durchführung der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung war die 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 mit der beigefügten Dokumentation, die einem Anhang im Sinne von § 55 GemHKVO entspricht, beschränkt auf die für die Bilanz nötigen Angaben. Eine erste Fassung dieser Bilanz beschloss der Rat der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) am 27.10.2006, eine geänderte zweite Fassung der Rat der nunmehrigen Samtgemeinde Elbtalaue am 14.06.2007. Wenige Tage später wurde mit der Prüfung begonnen, die nach mehrfachen längeren Unterbrechungen im März 2009 abgeschlossen werden konnte. Aufgrund von Prüfungsfeststellungen und anderen neuen Erkenntnissen zeigte sich hierbei ein erheblicher Berichtigungsbedarf für die Bilanz. Es erwies sich daher als zweckmäßig, die Prüfung als begleitende Prüfung auf dem Weg zu einer dritten, vom Rat der Samtgemeinde noch zu beschließenden Fassung der Bilanz zu gestalten.

Grundlage für diesen Schlussbericht ist letztgenannte, von Herrn Kämmerer Kern erstellte, Fassung von 1. Eröffnungsbilanz und Dokumentation. Auf die wesentlichen Abweichungen zu den vorherigen Fassungen wird unter Tz 2.1 näher eingegangen.

Neben Bilanz und Dokumentation lagen zur Prüfung die Gesamtdokumentation über das Doppikprojekt der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) als damalige Pilotanwenderin zur Einführung des doppischen Rechnungswesens sowie umfangreiche begründende Unterlagen vor, die die Herleitung bzw. Zusammensetzung der einzelnen Bilanzpositionen erläutern. Weitere Unterlagen wurden nach Bedarf herangezogen und Auskünfte eingeholt.

Entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO wurde der Prüfungsumfang nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt, hierbei jedoch berücksichtigt, dass aufgrund der rechtlichen und tatsächlichen Ungewissheiten bzw. Schwierigkeiten, denen ein Pilotanwender zwangsläufig ausgesetzt war, Einschränkungen im Prüfungsumfang nur

begrenzt möglich waren. Zu einem Prüfungsschwerpunkt entwickelte sich aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf die Bilanz die Bewertung der Immobilien.

## **2 Eröffnungsbilanz**

Die 1. Eröffnungsbilanz wurde in Kontoform aufgestellt und entspricht in ihrer Gliederung § 54 Abs. 2 und Abs. 4 GemHKVO. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Bilanz lag noch kein verbindlicher Kontenrahmen vor. Eine nachträgliche Anpassung könnte ablaufbedingt nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand vorgenommen werden. (Dieser Sachverhalt gilt auch für die nachfolgenden Jahresabschlüsse. Eine Anpassung an den verbindlichen Kontenrahmen ist zum nächstmöglichen geeigneten Zeitpunkt vorzunehmen.)

### **2.1 Wesentliche Aussagen zur Eröffnungsbilanz**

Die 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 in der dritten, vom Samtgemeinderat noch zu beschließenden Fassung, ist als Anlage beigefügt. Gegenüber der im EDV-Verfahren „new system“ nachgewiesenen Bilanzdarstellung weist diese Fassung einige Berichtigungen auf. Ein Betrag in Höhe von 38.064,55 € für sonstige bewegliche Sachanlagen war richtig der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition Aktiva 2.7) zuzuordnen und nicht den bebauten Grundstücken (Aktiva 2.2). Die früher so bezeichneten Rücklagen für Gebührenaussgleich (Passiva 1.2) sind richtig als Sonderposten für Gebührenaussgleich (Passiva 1.4.3) zu bilanzieren. Der Aufwand für eine nachträgliche Anpassung der EDV-Darstellung wäre unverhältnismäßig (siehe auch Tz 2).

Die 1. Eröffnungsbilanz ist auf der Aktivseite geprägt vom Überwiegen des Anlage- und insbesondere des Sachvermögens, was für Kommunen typisch ist. Innerhalb des Sachvermögens liegt der Schwerpunkt auf dem Infrastrukturvermögen.

Der Blick auf die Passivseite zeigt die relativ ungünstige Finanzierungssituation der Samtgemeinde. So errechnet sich eine Fremdkapitalquote von 81,1 %, sodass die wünschenswerterweise nicht zu überschreitende 50 %-Grenze deutlich überschritten wird. Bei dem Restbetrag handelt es sich weit überwiegend um Rückstellungen, wodurch die Eigenkapitalquote nur 1,5 % beträgt, d.h. bei einer Nettoposition von 500.496,92 € ist kaum Eigenkapital vorhanden. Bei einer weiteren Verschlechterung der Finanzierungssituation naht die Überschuldung (negative Nettoposition). Entsprechend ungünstig gestaltet sich der Verschuldungsgrad. Idealerweise sollte das

Fremdkapital das Eigenkapital nicht übertreffen (goldene Finanzierungsregel). Tatsächlich ergibt sich ein Verhältnis von 53,7 : 1.

Nach den früheren Bilanzfassungen hätte sich für die Samtgemeinde eine günstigere Lage ergeben, wie die nachfolgende Übersicht zeigt (Beträge in €):

	Fassung 27.10.2006	Fassung 14.06.2007	Geltende Fassung
<b>Aktiva</b>			
Immaterielles Vermögen	78.851,71 €	78.851,71 €	78.851,71 €
Sachvermögen	36.857.696,30 €	37.149.987,90 €	30.053.814,48 €
Finanzvermögen	1.962.759,85 €	1.617.738,95 €	2.417.430,41 €
liquide Mittel	359.527,63 €	359.527,63 €	571.979,43 €
<b>Passiva</b>			
Nettoposition	7.270.637,29 €	7.217.907,99 €	500.496,92 €
Schulden	26.665.644,29 €	26.665.644,29 €	26.878.096,09 €
Rückstellungen	5.322.553,91 €	5.322.553,91 €	5.743.483,02 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>39.258.835,49 €</b>	<b>39.206.106,19 €</b>	<b>33.122.076,03 €</b>

Die Verringerung von Bilanzsumme und damit letztlich Nettoposition wurde weitgehend durch die niedrigere Bewertung des Sachvermögens herbeigeführt, die Folge der notwendigen Neubewertung der bebauten Grundstücke war. Diese Bilanzposition (Aktiva 2.2) verminderte sich um über 7 Mio. €.

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanz und des Anhangs

Bei der Prüfung einer ersten Eröffnungsbilanz ist festzustellen, ob diese ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

### 2.2.1 Beachtung der Bilanzierungsgrundsätze

Die sich aus den §§ 42 - 47 GemHKVO ergebenden Bilanzierungsgrundsätze gelten gemäß § 60 GemHKVO auch für die 1. Eröffnungsbilanz; sie beruhen auf den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Wie unter Tz 1.2 ausgeführt, war die Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) Pilotanwenderin zur Einrichtung eines doppischen Rechnungswesens. Inventur und Bewertung wurden weitgehend 2003 / 2004 vorgenommen, als die GemHKVO und die dazu ge-

hörigen Ausführungsbestimmungen noch nicht vorlagen. Mit Zustimmung des MI wurde das sogenannte Speyerer Verfahren angewandt, sodass sich bezüglich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung keine wesentlichen Abweichungen zur späteren Rechtslage ergeben. Erkenntnisse aufgrund der später gegebenen abweichenden Rechtssituation wurden im Zuge der Überarbeitung der 1. Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Verstöße gegen Bilanzierungsgrundsätze konnten im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt werden. Die in der nunmehrigen Fassung der 1. Eröffnungsbilanz bilanzierten Aktiva und Passiva sind genügend belegt und begründet.

### **2.2.2 Vermögenserfassung, Inventur, Inventar**

Die Vermögenserfassung anlässlich der Erstellung der 1. Eröffnungsbilanz ist in § 60 i.V.m. §§ 37 und 38 GemHKVO geregelt. Eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände wurde im Juni 2003 durchgeführt. Durch Fortschreibung war gesichert, dass der Bestand zum Eröffnungstichtag ohne weitere Inventur festgestellt werden konnte. Für die Bereiche der kostenrechnenden Einrichtungen Abwasser, Bestattungswesen und Straßenreinigung konnten die Vermögensgegenstände aus den vorhandenen Bestandsverzeichnissen übernommen werden (permanente Inventur im Sinne von § 38 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO).

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur wurden beachtet und die Inventur in einem Inventar dokumentiert. Anhaltspunkte für Mängel bei der Inventur oder Bedenken hinsichtlich der Plausibilität des Inventars fanden sich bei der stichprobenweisen Prüfung nicht.

### **2.2.3 Vermögensbewertung**

Für die Vermögensbewertung anlässlich der Erstellung der 1. Eröffnungsbilanz sind § 96 NGO und § 60 i.V.m. § 44 - 47 GemHKVO zu beachten. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden 2003 / 2004 bewertet. Abweichend hiervon konnten die Anlagenwerte für die durch permanente Inventur festgestellten Vermögensgegenstände (siehe Tz 2.2.3) direkt übernommen werden.

Insbesondere für die bebauten Grundstücke fand 2008 eine Neubewertung aufgrund der bisherigen Feststellungen im Rahmen der Prüfung und der inzwischen vorliegenden genaueren rechtlichen Bestimmungen über das Bewertungsverfahren und die

Abschreibungszeiträume statt. Diese Neubewertung wirkt sich erheblich auf die Bilanz aus, wie in Tz. 2.1 dargestellt. Bei der Gebäudebewertung wurde fast ausschließlich auf dem rückindizierten Zeitwert gemäß § 96 Abs. 4 Satz 3 GemHKVO zurückgegriffen. Die rückindizierten Zeitwerte wurden gemäß den WertR auf der Grundlage der NHK 2000 ermittelt, wobei als Korrekturfaktoren für das Land 0,8 und die Ortsgröße 0,9 festgelegt wurden.

Entsprechend ist auch bei einigen neueren Bauten verfahren worden. Gleichwohl vertritt die Samtgemeinde hierzu die Auffassung, dass der Herstellungswert nicht mit vertretbarem Aufwand hätte ermittelt werden können. Da jedoch erhebliche Abweichungen zwischen diesen Wertansätzen nicht zu vermuten sind, wird von einer Prüfungsbemerkung abgesehen.

Straßengrundstücke sollen gemäß den Inventurvereinfachungshinweisen mit einem Anteil von 10 - 25 % des Bodenrichtwertes der Umgebung bewertet werden, mindestens mit 1 €/m<sup>2</sup>. Die Samtgemeinde wich aus nachvollziehbaren Gründen teilweise hiervon ab, indem von einem Einheitswert von 1 € / m<sup>2</sup> ausgegangen wurde, entsprechend der dortigen Praxis, Straßengrundstücke generell höchstens mit dem doppelten Ackerlandwert zu erwerben.

Die Bewertungen in der geltenden 1. Eröffnungsbilanz sind nicht zu beanstanden. Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden sind in der Eröffnungsbilanz und im Anhang (als Dokumentation bezeichnet) sachgerecht ausgewiesen bzw. verständlich erläutert.

### **3 Feststellungen und Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz**

Nachfolgend sind lediglich wesentliche Anmerkungen zu den einzelnen Bilanzpositionen erfasst, Einzelheiten sind der Dokumentation der Samtgemeinde zur Eröffnungsbilanz zu entnehmen. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass weder aktive noch passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden. Nach Auffassung der Samtgemeinde können beim Übergang zur Doppik in der 1. Eröffnungsbilanz keine Abgrenzungsposten dargestellt werden, da die Einnahmen bzw. Ausgaben im letzten kameralen Abschluss vollständig enthalten waren. Diese Auffassung wird nicht geteilt, da die kameralen Begriffe Einnahmen und Ausgaben mit den doppischen Begriffen Ertrag und Aufwand nicht bedeutungsgleich sind. (Rechnungsabgrenzungsposten wä-

ren gewissermaßen „Leistungsreste“ für noch ausstehende Leistungen analog der Kassenreste für noch ausstehende Zahlungen.) Die Bedeutung dieser Bilanzpositionen wäre insgesamt jedoch zu gering und der Aufwand für die nachträgliche Ermittlung eventueller Abgrenzungsposten zu hoch, sodass von einer Prüfungsbemerkung abgesehen wird.

### **3.1 Aktiva**

#### **3.1.1 Immaterielles Vermögen**

Nachgewiesen sind Software-Lizenzen im Wert von 78.851,71 €.

#### **3.1.2 Sachvermögen**

Vom Gesamtbetrag i.H.v. 30.053.814,48 € entfallen 114.466,79 € auf unbebaute Grundstücke, 8.457.521,58 € auf bebaute Grundstücke sowie 19.929.272,74 € auf das Infrastrukturvermögen (Verkehrsanlagen 2.517.548,49 €, Abwassereinrichtungen 14.707.413,42 €, Friedhöfe 117.806,09 € sowie Schwimmbäder, Campingplatz usw. 2.586.504,74 €).

Auf die Bewertung der bebauten Grundstücke und der Straßengrundstücke wurde in Tz 2.2.2 eingegangen.

Ebenfalls zum Sachvermögen zählen Kulturdenkmäler (3,-- €), Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (837.513,41 €), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (286.407,47 €) und drei Anlagen im Bau (Elbe-Radweg, Anbau Feuerwehrgerätehaus Klein Gusborn und Abwassersammler Dannenberg, zusammen 428.629,49 €).

#### **3.1.3 Finanzvermögen**

Die insgesamt 2.417.430,41 € verteilen sich auf 3 Beteiligungen (Wasserverband Dannenberg / Hitzacker, Elbtaiaue-Wendland Touristik GmbH, Volksbank Osterburg Lüchow-Dannenberg, zusammen 799.724,91 €), den Eigenbetrieb „Betriebshof“ als Sondervermögen mit Sonderrechnung (234.022,93 €), Ausleihungen (351.566,42 €) und Forderungen (1.032.116,15 €).

Bei den Ausleihungen handelt es sich mit Ausnahme eines Arbeitgeberdarlehens (169,00 €) um Darlehn an den Eigenbetrieb „Betriebshof“ entsprechend dem Wert des

übertragenen Anlagevermögens, die bei diesem als Verbindlichkeiten zu Gunsten der Samtgemeinde bilanziert sind.

Die Forderungen konnten nur als Gesamtbetrag widergespiegelt werden, da bei der Umstellung auf die Doppik nur auf ein Bilanzkonto gebucht werden konnte. Als Konto wurde „sonstige privatrechtliche Forderungen“ ausgewählt, entsprechend ist auch die Bezeichnung in der Bilanz. Tatsächlich sind die Bilanzpositionen öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen hier ebenfalls ausgewiesen. Insofern konnte der Bilanzgliederung nach § 54 Abs. 2 GemHKVO bezüglich der Forderungen nicht entsprochen werden.

#### **3.1.4 Liquide Mittel**

Die Samtgemeinde weist liquide Mittel in Höhe von 571.979,43 € aus, von denen allerdings 212.451,80 € zugleich als Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden bilanziert sind. Es handelt sich hierbei um jene Beträge der vorherigen kameralen allgemeinen Rücklage dieser Mitgliedsgemeinden, die als liquide Mittel vorhanden waren. Damit diese Beträge den Gemeinden weiterhin für Investitionen zur Verfügung stehen, wurden sie formell an die Samtgemeinde ausgeliehen und von dieser am 02.01.2004 zurückgezahlt sowie bei der jeweiligen Mitgliedsgemeinde als investive Einzahlung gebucht.

Vom Gesamtbetrag stehen der Samtgemeinde daher nur 359.527,63 € als liquide Mittel für eigene Zwecke zur Verfügung.

### **3.2 Passiva**

#### **3.2.1 Nettoposition**

Die Nettoposition entspricht dem handelsrechtlichen Eigenkapital und setzt sich bei der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) aus Sonderposten i.H.v. 12.899.854,35 € und dem Basis-Reinvermögen i.H.v. -12.399.357,43 € zusammen.

Die Sonderposten bestehen im Einzelnen aus Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse (10.431.885,02 €), die parallel zum hierdurch mitfinanzierten Anlagegut bzw. als zweckneutrale Beträge innerhalb von 30 Jahren aufgelöst (abgeschrieben) werden sowie aus (Kanalbau-)Beiträgen (2.508.072,08 €) und Sonderposten für den Gebührenaussgleich (-40.102,75 €). Diese wurden im kameralen Haushalt Mitte der 90er Jahre als „Rücklagen“ für die 5 kostenrechnenden Einrichtungen einge-

führt, um die Unterabschnitte ausgleichen zu können. Daher kann der Bestand durchaus negativ werden, wenn mehr Verluste als Gewinne eingestellt sind. Doppisch handelt es sich um Sonderposten, die im EDV-Verfahren „new system“ allerdings unter der Bezeichnung Rücklagen gebucht werden.

Das Reinvermögen ist der Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva und somit im Gegensatz zu den anderen Bilanzpositionen eine reine Rechengröße. Für die Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) ergeben sich 2.211.014,30 €. Ein Soll-Fehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss belastet jedoch das Reinvermögen. Abzüglich der darin enthaltenen Haushaltsausgabereste musste daher der verbliebene Soll-Fehlbetrag von 14.610.371,73 € aus dem kameralen Abschluss 2003 gegengerechnet werden, wonach als Saldo das Basis-Reinvermögen von -12.399.357,43 € auszuweisen ist. Unter Hinzurechnung der erwähnten Sonderposten erhält man die Nettoposition von 500.496,92 €. Ihre Bedeutung für die Bilanz ist in Tz. 2.1 dargestellt.

### **3.2.2 Schulden**

Die Schulden (26.878.096,09 €) setzen sich zusammen aus Geldschulden und Verbindlichkeiten. Die Geldschulden bestehen aus Darlehn für Investitionen i.H.v. 10.684.488,56 € und Liquiditätskrediten i.H.v. 15.500.000,00 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit 693.607,53 € bilanziert. Mit enthalten sind jedoch die den Mitgliedsgemeinden für Investitionen am 02.01.2004 ausgezahlten 212.451,80 €, auf die in Tz 3.1.4 näher eingegangen wurde. Somit verbleiben Verbindlichkeiten im eigentlichen Sinn i.H.v. 481.155,73 €.

### **3.2.3 Rückstellungen**

Auf Rückstellungen entfallen 5.743.483,02 €, die sich aufgliedern in Pensionsrückstellungen (4.580.443,00 €), Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden und Urlaub (420.929,11 €, davon Altersteilzeit 49.900,51 €, Überstunden 70.821,00 €, Urlaub 300.207,60 €) und andere Rückstellungen (742.110,91 €). Letztere umfassen die aus dem kameralen Jahresabschluss 2003 übertragenen Haushaltsausgabereste (633.374,72 €) sowie Mittel für nicht abgeschlossene Vorhaben, die auf Verwahrungskonten nachgewiesen wurden (108.736,19 €).

Soweit feststellbar fanden sich keine Anhaltspunkte für Mängel bei der Festlegung der Rückstellungen.

#### 4 Anhang

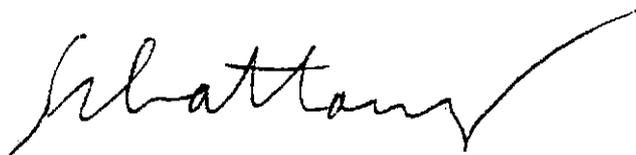
Die 1. Eröffnungsbilanz ist gemäß Artikel 6 Abs. 8 Neuordnungsg in einem Anhang zu erläutern. Die Samtgemeinde erfüllt diese Anforderung durch die „Dokumentation zur Eröffnungsbilanz 2004 der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe)“, die bezüglich einiger verfahrensmäßiger Einzelheiten auf die Gesamtdokumentation über das Doppikprojekt zurückgreift. Die Dokumentation erläutert in knapper, doch ausreichender Form die Bilanzierung mit der Bewertung der einzelnen Positionen sowie die Bilanzpositionen selbst mit ihren jeweiligen Bestandteilen. Sie wurde im Gegensatz zur erwähnten Gesamtdokumentation an den jeweiligen Stand der 1. Eröffnungsbilanz angepasst.

#### 5 Bestätigungsvermerk

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wird bestätigt, dass die 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Samtgemeinde.

Die 1. Eröffnungsbilanz in der nunmehr geltenden und geprüften Fassung ist nach Artikel 6 Abs. 8 Neuordnungsg vom Samtgemeinderat der Samtgemeinde Elbtalau zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Lüchow, den 22. April 2009



Schattauer

Anlage: 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004



# Berichtigte Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe)

Stand: 01. Januar 2004

<b>Aktiva</b>	
<b>1 Immaterielles Vermögen</b>	<b>78.851,71 €</b>
1.2 Immaterielles Vermögen	78.851,71 €
<b>2 Sachvermögen</b>	<b>30.053.614,48 €</b>
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	114.486,79 €
2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte 1)	8.457.521,58 €
2.3 Infrastrukturvermögen	19.928.272,74 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	837.513,41 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 2)	286.407,47 €
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	428.620,49 €
<b>3 Finanzvermögen</b>	<b>2.417.430,41 €</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
3.2 Beteiligungen	789.724,91 €
3.3 Sondervermögen	234.022,93 €
3.4 Ausleihungen	351.566,42 €
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	1.032.116,15 €
<b>4 Liquide Mittel</b>	<b>571.979,43 €</b>
4.1 Liquide Mittel	571.979,43 €
<b>5 aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>33.122.076,03 €</b>

<b>Passiva</b>	
<b>1 Nettoposition</b>	<b>500.496,92 €</b>
1.1 Basis-Reinvermögen	-12.399.357,43 €
1.1.1 Reinvermögen	2.211.014,30 €
1.1.2 Solifenbetrag aus kalendarischem Abschluss (Minusbe)	-14.610.371,73 €
1.2 Rücklagen	0,00 €
1.4 Sonderposten	12.899.854,35 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.431.885,02 €
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.508.072,08 €
1.4.3 Gebührengleichs)	-40.102,75 €
<b>2 Schulden</b>	<b>26.878.096,09 €</b>
2.1 Geldschulden	26.184.488,56 €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.684.488,56 €
2.1.3 Liquiditätskredite	15.500.000,00 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	693.607,53 €
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>5.743.183,02 €</b>
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtung.	4.580.443,00 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und anderes	420.929,11 €
3.8 andere Rückstellungen	742.110,91 €
<b>4. passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>33.122.076,03 €</b>

1) durch fehlerhafte Zuordnung in new system mit 8.495.586,13 Euro ausgewiesen  
 2) durch fehlerhafte Zuordnung in new system mit 248.342,92 Euro ausgewiesen

3) in new system als Rücklage ausgewiesen

**G e p r ü f t**  
 03. April 2009  
**Landkreis Lüneburg**  
 Rechnungsprüfungsamt  
 Außenstelle Lüchow

*Schattner*



# DOKUMENTATION ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ 2004 DER SAMTGEMEINDE DANNENBERG (ELBE)

## 1. Vorbemerkungen

Die Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) hatte am 13.10.2006 eine erste Eröffnungsbilanz nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung aufgestellt. Die endgültige Aufstellung wurde erst jetzt vorgenommen, weil in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüchow-Dannenberg neuere Gesetzesgrundlagen und Hinweise aufgenommen worden sind, so dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 dem aktuellen Recht entspricht.

Das Muster der kommunalen Bilanz ist verbindlich vorgeschrieben. Dies gilt auch für die Reihenfolge und die Nummerierung der einzelnen Bilanzpositionen. Positionen, die bei der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) nicht belegt sind, werden nicht ausgewiesen. Dadurch ergeben sich entsprechende Lücken in der Nummerierung der einzelnen Positionen in der Bilanz.

## 2. Vorgehensweise

### Form der Bilanz:

Gemäß § 54 GemHKVO wird die Bilanz in Kontoform aufgestellt

### Inventur/Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze:

Die Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) war Pilotanwenderin zur Einrichtung eines doppelten Rechnungswesens in Niedersachsen. Gemeinsam mit der Stadt Uelzen, der Fachhochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport wurde auf der Grundlage des sog. Speyerer Verfahrens u.a. auch die ursprüngliche Bewertung des Vermögens vorgenommen. Dabei wurden auch Methoden einer vereinfachten Vermögenserfassung und Vermögensbewertung erprobt. Ein Teil unserer Erfahrungen ist auch in die Diskussionen zur Erarbeitung einer Richtlinie zur Inventurvereinfachung eingeflossen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte in den Jahren 2003 und 2004. Eine Nachbewertung aufgrund jetzt vorliegender genauerer rechtlicher Bestimmungen wurde im Jahre 2008 vorgenommen.

Eine körperliche Inventur wurde im Juni 2003 durchgeführt. Die Bewertung schloss sich unmittelbar an. Sie wurde für das bewegliche Vermögen im November 2003 und das unbewegliche Vermögen im April 2004 abgeschlossen. Für Vermögenswerte aus dem Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Abwasser, Bestattungswesen und Straßenreinigung erfolgte keine Inventur und Bewertung. Die Anlagenwerte dieser Einrichtungen wurden aus den bestehenden Bestandsverzeichnissen übernommen.

Details über die Vorgehensweise bei der Inventur und Bewertung im Jahre 2003/2004 können der Gesamtdokumentation über das Doppikprojekt der ehemaligen Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) entnommen werden.

### **3. Bilanz**

#### **3 A. Aktiva**

##### **Pos. 1: Immaterielles Vermögen**

Das immaterielle Vermögen beinhaltet Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind. Dazu gehören grundsätzlich Rechte (wie Lizenzen etc.), rechtliche Werte (z.B. Nutzungsrechte, Konzessionen, EDV-Software) und sonstige Vorteile. Der bilanzierte Wert von 78.851,71 € setzt sich ausschließlich aus vorhandenen Software-Lizenzen zusammen.

##### **Pos. 2: Sachvermögen**

Zum Sachvermögen gehören alle körperlichen Vermögensgegenstände, die von der Verwaltung zur Erstellung ihrer Leistungen genutzt werden, also das Anlage- und Umlaufvermögen im kaufmännischen Sinn.

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich anhand der entsprechenden Bodenrichtwerte. Die Gebäude sind nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Daher sind für diese Vermögenswerte vorrangig die nachgewiesenen tatsächlichen Baukosten zu ermitteln. Wo dieses nicht oder nur mit besonderem Aufwand möglich gewesen wäre, ist die Bewertung nach den Normalherstellungskosten (NHK) 2000 vorgenommen worden.

##### **Pos. 2.1: Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte**

Hierzu zählen alle unbebauten Grundstücke, die sich im Eigentum der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) befinden:

Grundstücke mit Baulandqualität, landwirtschaftliche Nutzflächen, Wald, Unland/Sonstiges und Sportplätze

Die Bewertung wurde wie folgt vorgenommen:

Acker 0,62 €/m<sup>2</sup>, Grünland 0,40 €/m<sup>2</sup>, Wald 0,15 € /m<sup>2</sup> sowie Schutzfläche und Sportplatzflächen mit je 1,00 € je m<sup>2</sup>

Die Bilanzposition beträgt 114.466,79 Euro

##### **Pos. 2.2: Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte**

Hierunter fallen alle bebauten Grundstücke (Verwaltungsgebäude, Schulen, Feuerwehrgerätehäuser etc.) inklusive aufstehender Bauten sowie Grundstückseinrichtungen. Bewertet ist der Grund und Boden mit den Werten nach aktueller Richtwertkarte und der Wert der baulichen Anlagen nach fortgeschrieben Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. nach den NHK 2000

Die Bilanzposition beträgt 8.457.521,58 Euro

##### **Pos. 2.3: Infrastrukturvermögen**

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die für den Gemeingebrauch vorgehalten sind, insbesondere Verkehrsflächen, Friedhöfe, Abwassereinrichtungen, Schwimmbäder, Campingplatz und Gräben.

Bei der Bewertung der Straßen wurden die tatsächlichen Baukosten angesetzt, wenn Akten für die Abrechnungen gegenüber Zuwendungsgebern oder Beitragspflichtigen noch vorlagen. Dies war in aller Regel möglich, wenn die Straßenbaumaßnahmen nicht länger als

15 Jahre zurücklagen. In allen anderen Fällen wurden die Baumaßnahmen nach Material und Art in Bauklassen eingeteilt. Für die verschiedenen Bauklassen wurden die heutige Anschaffungs- und Herstellungswert pro m<sup>2</sup> rückindiziert auf das Jahr der Fertigstellung. Dabei wurde ein grob vereinfachtes Schema angewendet, das auf nur drei Bauklassen aufgebaut war. Die Einstufung wurde von einem qualifizierten Verwaltungsmitarbeiter (Straßenbautechniker) vorgenommen. Straßenneubauten, die je nach Art länger als 25 oder 30 Jahre zurückliegen, bedurften keiner Bewertung, da diese Bauwerke abgeschrieben sind und nur mit Erinnerungswert berücksichtigt werden. Bei den Straßengrundstücken wurde stets ein Durchschnittswert von 1 €/m<sup>2</sup> ausgegangen. Dieser Wert widerspricht zwar der Inventurvereinfachungsrichtlinie, entspricht jedoch der in Dannenberg (Elbe) geübten Praxis, Straßengrundstücke generell mit max. dem doppelten Ackerlandwert zu erwerben. Da die Grundstückswerte keiner Abschreibung unterliegen, wird bewusst auf eine Anpassung verzichtet, zumal sich in diesem Falle ein deutlich zu geringer Wert für die Bilanz ergäbe. Das Infrastrukturvermögen der Samtgemeinde beinhaltet folgende Werte:

a) Verkehrsanlagen	2.517.548,49 €
b) Abwassereinrichtungen	14.707.413,42 €
c) Friedhöfe	117.806,09 €
d) Schwimmbäder, Campingplatz etc.	2.586.504,74 €

Insgesamt beläuft sich diese Bilanzposition auf 19.929.272,74 Euro

#### Pos. 2.5: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Der Bilanzwert beträgt 3,00 Euro.

Es handelt sich hier um die Erinnerungswerte von Ehrenmalen.

#### Pos. 2.6: Maschinen, technische Anlagen; Fahrzeuge

Hierzu gehören Fahrzeuge aller Art. Zu den Maschinen zählen Straßenfahrzeuge sowie Gerätschaften für Brandschutz. Technische Anlagen sind bspw. Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik oder Feuerwehirsirenen.

Die Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) besitzt Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge insbesondere im Bereich der Feuerwehren und des Bestattungswesens:

Der Bilanzwert beträgt 837.513,41 Euro

#### Pos. 2.7: Betriebs- u. Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst vor allem Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten in den Verwaltungsgebäuden, Feuerwehrgerätehäusern und in den Schulen mit einer Höhe von 286.407,47 Euro

#### Pos. 2.8: Anlagen im Bau

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz am 01.01.2004 waren folgende Anlagen noch nicht fertig gestellt:

a) Elberadweg	331.487,48 €
b) Anbau Feuerwehrgerätehaus Klein Gusborn	52.393,88 €
c) Abwassersammler Dannenberg	44.748,13 €

Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme werden die gesamten Herstellungskosten der vorstehenden Maßnahmen in das jeweilige Anlagegut übernommen.

### Pos. 3: Finanzvermögen

#### Pos. 3.1: Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Da sst i.d.R der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Solche Unternehmen sind zum 01.01.2004 nicht vorhanden.

#### Pos. 3.2: Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung mit dem Unternehmen herzustellen. Dieses trifft zum 01.01.2004 auf folgende Unternehmen zu:

WV Dannenberg – Hitzacker	797.191,46 €
Elbtalau-Wendland-Touristik GmbH	2.500,00 €
Volksbank Osterburg-Lüchow-Dannenberg	33,45 €

#### Pos. 3.3: Sondervermögen

Zum Sondervermögen der Samtgemeinden und Gemeinden gehören entsprechend der Regelungen der Nds. Gemeindeordnung u.a. wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie z.B. Eigenbetriebe. Zum 01.01.2004 ist hier der Eigenbetrieb „Betriebshof“ mit einem Betrag von 234.022,93 Euro zu bilanzieren.

#### Pos. 3.4: Ausleihungen

Ausleihungen sind von der Samtgemeinde gegebene Darlehen. Derzeit hat die Samtgemeinde noch Forderungen aus folgenden Darlehn:

a) Arbeitgeberdarlehen	169,00 €
b) Darlehen Betriebshof	281.884,23 €
c) Darlehen Betriebshof bewegl. AV Friedhöfe und Straßenreinigung	69.513,19 €

Das Darlehen an den Betriebshof spiegelt den Wert des bei Gründung des Eigenbetriebes übertragenen Anlagevermögens wieder.

#### Pos. 3.6: Forderungen

Es werden öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen unterschieden. Bei Einführung der Doppik und Übernahme der offenen Forderungen aus dem kameralen System, mussten aus programmtechnischen Gründen alle Forderungen auf ein Bilanzkonto gebucht werden. Eine getrennte Ausweisung ist daher in der Eröffnungsbilanz nicht möglich. Der ausgewiesene Betrag entspricht den kameralen Kasseneinnahmeresten in Höhe von 1.032.116,15 Euro.

### Pos. 4: Liquide Mittel

#### Pos. 4.1: Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln werden alle Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind, bilanziert. Dazu sind u.a. die Barmittel der Kasse, Guthaben bei Banken und Sparkassen sowie Schecks zu zählen, und zwar unabhängig davon, ob es sich um ein Spar- oder Kontokorrentguthaben handelt.

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 571.979,43 Euro

### Pos. 5: Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

## **3 B. Passiva**

### Pos. 1: Nettoposition

Die Nettoposition besteht aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis des letzten kameraleen Abschlusses und den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge. Die Nettoposition ist das Äquivalent für das handelsrechtliche Eigenkapital in der Privatwirtschaft.

#### Pos. 1.1: Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich als Differenzgröße aus Vermögen und Schulden der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe). Gemäß Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften werden in die erste Eröffnungsbilanz die um Haushaltsreste bereinigten noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushaltes als Minusbetrag übernommen, ohne sie mit dem Basisreinvermögen zu verrechnen; hierfür ist das aus dem Inventar ermittelte Basisreinvermögen in der ersten Eröffnungsbilanz um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht auszuweisen.

##### Pos. 1.1.1: Reinvermögen

Das Reinvermögen als Teil des Basis-Reinvermögens repräsentiert in der ersten Eröffnungsbilanz die um etwaige Rücklagen und Sonderposten geminderte Differenz zwischen dem Wert der Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite und den Schulden einschl. Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Aus Gründen des Bilanzgleichgewichtes ist das Reinvermögen um einen evtl. ausgewiesenen kameraleen Sollfehlbetrag zu erhöhen.

##### Pos. 1.1.2: Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)

Der Gesetzgeber beabsichtigt, mit der Ausweisung der Ausgabeüberschüsse aus Vorjahren, den in der kameraleen Zeit entstandenen Verlust vorzutragen und zu dokumentieren. Gemäß Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften ist der Sollfehlbetrag um evtl. gebildete Haushaltsausgabereste (HAR) des Verwaltungshaushaltes zu bereinigen:

a) Kameraleer Sollfehlbetrag 2003	15.243.746,45 €
b) darin enthaltene HAR	./ 633.374,72 €
c) auszuweisender Betrag	14.610.371,73 €

##### Pos. 1.2: Rücklagen

Rücklagen sind nicht vorhanden.

##### Pos. 1.4: Sonderposten

Gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO sind Sonderposten Investitionszuweisungen und -beiträge, die für die Anschaffung von abnutzbaren Vermögensgegenständen eingegangen sind. Sie

werden über die gewöhnliche Nutzungsdauer der zuweisungsfinanzierten Sachanlage ergebniswirksam aufgelöst und dienen so der periodengerechten Verrechnung.

#### Pos. 1.4.1: Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Die Samtgemeinde hat für die unterschiedlichen Investitionen in Sachvermögen zweckgebundene oder zweckfreie Zuwendungen hauptsächlich von öffentlichen Institutionen erhalten. Soweit das durch diese Zuwendungen finanzierte Sachvermögen noch in der Bilanz mit einem Restbuchwert enthalten ist, ist auch die anteilige Zuwendung noch passiviert. Dies gilt nur dann nicht, wenn das Sachvermögen bereits vollständig abgeschrieben ist und nur noch mit dem Erinnerungswert von 1 € bilanziert ist.

Der Bilanzwert beträgt 10.431.885,02 Euro

#### Pos. 1.4.2: Beiträge und ähnliche Entgelte

Für den Bau der Abwassereinrichtungen wurden seitens der Samtgemeinde Kanalbaubeiträge erhoben. Für die erhobenen Beiträge gelten sinngemäß die Ausführungen unter Pos. 1.4.1.

Die Bilanzposition enthält einen Wert in Höhe von 2.508.072,08 Euro

#### Pos. 1.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Zur Abwicklung der jährlichen Abschlüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet worden. Dieser Sonderposten setzt aus folgenden Beträgen zusammen:

a) Straßenreinigung	3.120,66 €
b) Zentrale Abwasserbeseitigung	-44.638,45 €
c) Kleinkläranlagen	-31.689,68 €
d) Sammelgruben	-6.363,77 €
e) Bestattungswesen	39.468,49 €

### Pos. 2: Schulden

#### Pos. 2.1: Geldschulden

Zu den Geldschulden zählen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (überwiegend im Abwasserbereich) und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung. Der Betrag setzt sich zusammen aus:

a) Pos. 2.1.2: Darlehen für Investitionen	10.684.488,56 €
b) Pos. 2.1.3: Liquiditätskredite	15.500.000,00 €

#### Pos. 2.3: Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Unter dieser Position sind sämtliche Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen (z.B. Werkverträge, Kaufverträge, Miet- und Pachtverträge) auszuweisen, wenn der Vertragspartner seine Lieferung und Leistung schon erbracht hat, die Gegenleistung (Zahlung des Kaufpreises) aber noch aussteht. Der ausgewiesene Betrag in Höhe von 693.607,53 Euro entspricht den kameralen Kassenausgaberesten.

### Pos. 3: Rückstellungen

Rückstellungen umfassen gem. § 95 Abs.2 NIGO zukünftige Zahlungsverpflichtungen, deren betragliche Höhe zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz nicht genau bekannt und/oder deren Fälligkeit nicht genau bestimmbar ist.

#### Pos. 3.1: Pensionsrückstellungen

Nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHKVO zählen zu den Rückstellungen insbesondere Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen. Dazu gehören auch die Ansprüche aus bestehenden Pensionen sowie sämtliche Pensionsanwartschaften und anderen fortgeltenden Ansprüche von Personen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst.

Der Anfangsbestand der Pensionsrückstellung wurde durch das Institut für Finanzmathematik und Wirtschaftsberatung Dr. Weidner ermittelt.

#### Pos. 3.2: Rückstellungen für Altersteilzeit und anderes

Für zukünftige Belastungen aus Altersteilzeitverträgen ist eine Rückstellung zu bilden. Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz liegen zwei Altersteilzeitverträge vor.

Die Altersteilzeitrückstellungen belaufen sich auf 49.900,51 Euro

Des Weiteren sind für aufgelaufenen Überstunden und nicht genommenen Urlaub Rückstellungen zu bilden. Die Beträge belaufen sich auf 300.207,60 Euro für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und 70.821,00 Euro für aufgelaufene Überstunden.

#### Pos. 3.8: andere Rückstellungen

Diese Rückstellungen setzen sich aus Haushaltsausgaberesten des Verwaltungshaushaltes und noch nicht abgeschlossenen Projekten aus dem Verwahrgeldkontenbereich des Jahres 2003 zusammen:

a) Übertragung kameraler HAR	633.374,72 €
b) Abwicklung Verwahrkonten Fachbereich 0	97.054,90 €
c) Abwicklung Verwahrkonten Fachbereich 1	11.525,19 €
d) Abwicklung Verwahrkonten Fachbereich 3	156,10 €

### Pos. 4: Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.